

Packt mit an!

KlimakomPakt 06/2021

Wussten Sie schon?

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Sonderprogramms "Klimaresilienz in Kommunen" des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gründächer bieten Wasserrückhalt, Schall- und Wärmeschutz und binden CO₂ sowie Feinstaub aus der Luft.



Mit grünen Dächern auf dem Weg zur Klimaresilienz

Der Kreis Lippe hat ein neues Förderprogramm! Ab sofort gewähren wir Zuschüsse zu Dachund Fassadenbegrünungen für privat und gewerblich genutzte Gebäude. Möglich macht es das Sonderprogramm "Klimain Kommunen", resilienz welches das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen Corona-Hilfe ins Leben gerufen hat.



Insgesamt 300.000 Euro hat das Land dem Kreis Lippe bewilligt, die als Zuschuss an die Antragstellenden weitergeleitet werden können.



Damit wird das bereits seit 2020 Sommer bestehende Förderprogramm des Kreises PV-Anlagen für einen um sinnvollen Baustein ergänzt, der sich perfekt in die lippische Strategie zur Klimafolgenanpassung einfügt. Denn Gründächer und Fassadenbegrünungen erfüllen gleich mehrere Aufgaben, um die ein "klima-Region Stück robuster" machen: zu Sie verbessern das Mikroklima. dienen als Wasserrückhaltung, tragen zum Schallschutz bei und bieten einen angenehmen Wärmeschutz - und obendrauf sehen sie auch noch klasse aus!



Packt mit an!

KlimakomPakt 06/2021

Wussten Sie schon?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 %. Die Höchstbeträge lauten:

- 2.500 Euro für privat genutzte Gebäude
- 10.000 Euro für gewerblich genutzte Gebäude

Detaillierte Infos zu unseren Förderprogrammen Photovoltaik und Gründach finden Sie unter diesem Link.



Was wird gefördert?

Förderfähig sind u.a. investive Maßnahmen und Fremdleistungen durch hierfür nachweisbar qualifiziertes Fachpersonal. Hierunter fallen insbesondere Ausgaben für den Aufbau der Vegetationsschicht, Bepflanzungen und Ausgaben für Entwurf und Planung.



Nicht förderfähig sind u.a. Maßnahmen an Neubauten bis zu fünf Jahren nach Bauabnahme, Neubau von Garagen oder Carports und gesetzlich vorgeschriebene Begrünungsmaßnahmen. Eine umfassende Übersicht haben wir in unserer Förderrichtlinie für Sie zusammengestellt.

Wie hoch ist der geförderte Zuschuss?

Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, die Maximalfördersumme für den privaten Bereich beträgt pro Objekt 2.500 Euro, für den gewerblichen Sektor liegt sie bei 10.000 Euro. Ihren Förderantrag können Sie bis zum 31.01.2022 einreichen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter *diesem Link*.



Foto: Martin Vogelwiesche

Vielleicht erfreuen ja auch Sie sich bald solch charmanten Zuwachses auf dem eigenen Dach wie einer unser Klima-Pakt-Partner aus Lemgo.